

Potenzialabschätzung Artenschutz

**Bebauungsplan „Weinstraße Nord“
(Pflegezentrum Oberreichenbach)**

Oberreichenbach

Juni 2019

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	5
Betroffene Artengruppen	6
Fazit.....	6
Maßnahmenvorschläge	6
Protokoll der Geländebegehung	6

Zusammenfassung

In Oberreichenbach ist die Errichtung eines Pflegezentrums auf einer Wiese geplant. Artenschutzrechtliche Konflikte sind für das Vorhaben nicht absehbar.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 19.05.2019. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst sowie eine Auswertung des Zielartenkonzepts genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatpotenzialanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet liegt in Oberreichenbach an der Wildbader Straße. Es handelt sich um eine am Südhang gelegene Mähwiese. Am Südrand des Plangebiets liegt der Reichenbach. Beiderseits des Reichenbachs ist auf Höhe des Plangebiets eine dauerhafte Schafweide mit einem Holzzaun eingefriedet. Am Nordrand des Plangebiets steht ein einzelner Birnbaum.

Auf der Nordseite des Plangebiets grenzt die Wildbader Straße an, im Westen grenzt ein asphaltierter Weg an, im Osten setzt sich das Grünland fort, im Süden liegt der Reichenbach mit begleitendem Auengehölz.

Der Abschnitt des Reichenbachs ist als geschütztes Biotop kartiert, außerdem liegt eine als Biotop geschützte Fläche östlich des Plangebiets, die allerdings nicht mehr mit der Biotopbeschreibung von 1998 übereinstimmt (Gebüsch). Die südlich der Fläche liegende Sickerquelle ist als sumpfiger Bereich aber noch vorhanden.

Die Planung sieht vor, ein Pflegeheim zu errichten. Im Südwesten des Plangebiets ist zudem eine Wendeplatte vorgesehen.



Abbildung 1 Plangebiet, rot umrandet im Luftbild. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Das Grünland im Plangebiet wird als Mähwiese genutzt. Der nördliche, stärker hängige Teilbereich ist artenreich, es sind zahlreiche Magerzeiger vorhanden (Flocken- und Witwenblume, Klappertopf, Bocksbart, Knolligem Hahnenfuß, Glockenblume, Herbstzeitlose). Außerdem sind auch einige Feuchtezeiger eingestreut wie Teufelskralle und Frauenmantel. Der südliche Teil mit Nähe zum Reichenbach ist als Nasswiese deutlich wüchsiger und von Obergräsern dominiert. Das Grünland im Plangebiet ist laut LUBW Daten- und Kartendienst nicht als FFH-Mähwiese kartiert.



Abbildung 2 Grünland im Plangebiet, nördlicher Teil. Im Hintergrund der Birnbaum am Nordrand (Bildmitte).



Abbildung 3 Südrand des Plangebiets: Grünland, angrenzende Schafweide und Auengehölz.

Am Nordrand der Planfläche steht ein Birnbaum mit ca. 50 cm Stammdurchmesser. Es sind beginnende Ausfaltungen vorhanden, artenschutzrechtliche relevante Höhlen sind aber noch nicht entwickelt. Da am Nordrand der Fläche nur Parkplätze geplant sind, sollte der Baum nach Möglichkeit erhalten werden.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

Für die Artengruppe Vögel ist das Plangebiet als Nahrungsgebiet geeignet. Fortpflanzungsstätten von Vogelarten sind nicht zu erwarten, lediglich im Birnbaum am Nordrand sind Freibrüter nicht gänzlich auszuschließen. Für Höhlenbrüter fehlt das entsprechende Höhlenangebot. Da in der Umgebung weitere Grünlandflächen vorhanden sind, ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für die Artengruppe Vögel auszugehen.

Fledermäuse

Das Plangebiet ist als Nahrungsgebiet für Fledermäuse geeignet. Quartierpotenzial ist nicht vorhanden, der einzige im Plangebiet vorhandene Baum verfügt nicht über ein entsprechendes Höhlenangebot. Der durch die Überbauung zu erwartende Verlust an Nahrungsgebiet kann durch die Umgebung abgepuffert werden.

Reptilien

Es ist keine Lebensraumeignung für streng geschützte Reptilien und Amphibien vorhanden. Das Plangebiet ist als Lebensraum für die besonders geschützte Blindschleiche bedingt geeignet. Das Plangebiet eignet sich auch als Sommerlebensraum für Erdkröte und Grasfrosch (beide besonders geschützt). Da in der Umgebung weitere Grünflächen vorhanden sind, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Weitere Artengruppen

Beeinträchtigungen für streng geschützte Vertreter weitere Artengruppen sind nicht absehbar.

Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorhaben weitgehend unproblematisch. Für die angrenzenden Biotopflächen sind durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge

Bauzeitenregelung: Rodung von Gehölzen nur von Oktober bis Februar.

Nach Möglichkeit Erhalt des Birnbaums am Nordrand: Kann der Baum nicht erhalten werden, ist im Plangebiet ein hochstämmiger heimischer Laubbaum neu zu pflanzen.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 19.05.2019, Start 10:45 Uhr; Wetter: bedeckt 80%, 15°C, Wind 0; durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck